

Interne Risikoanalyse: Kerzen und Teelichter

Vorlage nach Art. 9 Abs. 2 Verordnung (EU) 2023/988 für eine Produktgruppe mit 3 Produkten.
Rot markierte Felder kann nur der Hersteller ausfüllen.

Entwurf. Entwurf für den Hersteller. Diese Unterlage wurde automatisch mit KI-Unterstützung aus Ihren Produktdaten und Ihren Angaben im Formular erstellt. Die Warnhinweise stammen aus einem Katalog von Textbausteinen, deren Quellen in der Spalte ‚Quelle‘ genannt sind. Wir haben Ihre Produkte weder gesehen noch geprüft. Ob ein Produkt sicher ist und welche Hinweise es braucht, entscheiden Sie als Hersteller oder Importeur (Art. 9 und 11 der Verordnung (EU) 2023/988). Für Produkte mit dem Vermerk ‚weitere Pflichten‘ gelten zusätzliche Vorschriften, die diese Unterlage nicht abdeckt. Keine Rechtsberatung. Stand des Bausteinkatalogs: 01.10.2026.

1. Produkte dieser Gruppe

Nr	Produkt	Artikelnummer	Status
1	Sojawachs-Duftkerze Lavendel im Glas, 180 g	KRZ-LAV-180, KRZ-LAV-300	fertig
2	Stumpenkerze Bienenwachs natur 7 x 12 cm	KRZ-BW-712	fertig
3	Teelichter Rapswachs, 12 Stück	KRZ-TL-12	fertig

2. Hersteller

Hersteller: Lichtwerk Manufaktur Anna Beispiel, Marke Lichtwerk, Am Kerzenhof 3, 31832 Springe, Deutschland, info@lichtwerk-beispiel.de

3. Bestimmungsgemäße Verwendung

Abbrennen als Licht- oder Duftquelle in Innenräumen auf einer geeigneten Unterlage unter Aufsicht.

Ergänzen Sie, wenn Ihre Produkte anders gedacht sind (zum Beispiel für draußen oder für gewerbliche Kunden):

4. Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung

Abbrennen ohne Aufsicht, auf brennbarer Unterlage, in Zugluft, zu nah an anderen Kerzen oder Vorhängen, Löschen mit Wasser, Erreichbarkeit für Kinder und Haustiere.

5. Nutzergruppen

Erwachsene; im Haushalt sind Kinder und Haustiere anwesend.

Merkmale in dieser Gruppe nach Ihren Angaben und der automatischen Zuordnung: Kerze im Glas, in der Dose oder einem anderen Behälter, enthält Duftöl oder ätherisches Öl, wird mit offener Flamme benutzt.

6. Gefährdungen und Maßnahmen

Gefährdung	Maßnahme: Warnhinweis (Baustein)	Maßnahme an Produkt oder Material	Restrisiko
Brand Entzündung des Produkts oder der Umgebung	KRZ-01: Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. KRZ-02: Kerzen immer außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren abbrennen. KRZ-03: Kerzen nicht auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen abbrennen. KRZ-04: Auf eine hitzebeständige, standfeste Unterlage stellen und nicht in Zugluft abbrennen. KRZ-05: Zwischen brennenden Kerzen mindestens 10 cm Abstand lassen. KRZ-06: Den Docht vor jedem Anzünden auf etwa 1 cm kürzen. KRZ-07: Kerzen im Glas oder Behälter nicht bis zum Boden herunterbrennen lassen. Der Behälter wird heiß.		
Verbrennung heiße Oberflächen, Flamme, heißes Wachs oder heiße Flüssigkeit	KRZ-02: Kerzen immer außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren abbrennen. KRZ-07: Kerzen im Glas oder Behälter nicht bis zum Boden herunterbrennen lassen. Der Behälter wird heiß. KRZ-08: Die Flamme nicht mit Wasser löschen.		

Weitere Gefährdung, die Sie kennen:

7. Warnhinweise und Sicherheitsinformationen im Angebot

ID	Wortlaut	Quelle
KRZ-01	Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen.	EN 15494:2007 (Kerzen, Produktsicherheitsetiketten; Norm kostenpflichtig, eigener Wortlaut), allgemeiner Warnhinweis sinngemäß
KRZ-02	Kerzen immer außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren abbrennen.	EN 15494, allgemeiner Warnhinweis sinngemäß
KRZ-03	Kerzen nicht auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen abbrennen.	EN 15494, allgemeiner Warnhinweis sinngemäß
KRZ-04	Auf eine hitzebeständige, standfeste Unterlage stellen und nicht in Zugluft abbrennen.	EN 15494, ergänzende Sicherheitshinweise sinngemäß

ID	Wortlaut	Quelle
KRZ-05	Zwischen brennenden Kerzen mindestens 10 cm Abstand lassen.	EN 15494, ergänzende Sicherheitshinweise sinngemäß
KRZ-06	Den Docht vor jedem Anzünden auf etwa 1 cm kürzen.	EN 15494, ergänzende Sicherheitshinweise sinngemäß
KRZ-07	Kerzen im Glas oder Behälter nicht bis zum Boden herunterbrennen lassen. Der Behälter wird heiß.	EN 15494, ergänzende Sicherheitshinweise für Behälterkerzen sinngemäß
KRZ-08	Die Flamme nicht mit Wasser löschen.	EN 15494, ergänzende Sicherheitshinweise sinngemäß

8. Weitere Pflichten

Duftöle und ätherische Öle (CLP-Verordnung). Kerzen, Wachs und Raumdufte mit Duftölen oder ätherischen Ölen können als Gemisch unter die CLP-Verordnung fallen. Dann sind je nach Duftstoff und Menge ein Gefahrenpiktogramm, Gefahren- und Sicherheitshinweise oder der Satz EUH208 (enthält allergieauslösenden Stoff) auf dem Produkt nötig. Grundlage ist das Sicherheitsdatenblatt Ihres Duftöl-Lieferanten. Diese Angaben haben wir nicht erstellt. (Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Art. 17 und Anhang II)

9. Offene Punkte für den Hersteller

Punkt	Ergebnis, Nachweis, Datum
Brennverhalten selbst getestet (Brenndauer, Flammenhöhe, Rußbildung)?	
Docht und Wachs passend zum Durchmesser?	
Bei Duftölen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten und CLP-Kennzeichnung	
Kennzeichnung am Produkt oder auf der Verpackung: Name, Anschrift, Artikelnummer (Art. 9 Abs. 5 und 6)	

Bewertung und Freigabe

Ich habe die Risiken dieser Produktgruppe bewertet. Die Produkte sind bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Verwendung nach meiner Einschätzung sicher, wenn die genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Diese Unterlage gehört zu den technischen Unterlagen und ist zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen aufzubewahren (Art. 9 Abs. 2 und 3 Verordnung (EU) 2023/988). Bei Änderungen am Produkt oder neuen Erkenntnissen bitte neu bewerten.

Ort, Datum

Name, Unterschrift des Herstellers

Mit KI-Unterstützung automatisch erstellt (Art. 50 KI-Verordnung) aus Ihren Angaben und festen Textbausteinen. Keine Rechtsberatung. GPSR sofort, Vierstein UG (haftungsbeschränkt) i. G., Springe.